



## PPR-Verfahren am Verkehrslandeplatz Roitzschjora (VLP EDAW) - Erläuterung -

Stand: 13.02.2025

1. Der Flugbetrieb am VLP EDAW erfolgt ganzjährig ohne feste Öffnungszeiten ausschließlich PPR (Prior Permission Required (= "Vorherige Genehmigung erforderlich")).
2. Die PPR-Genehmigung des Flugplatzbetreibers wird im Standardfall nur über die Startseite der Website "www.edaw.de" mithilfe einer sog. "Ampel"-Darstellung **pauschal** für alle Nutzer erteilt. Dies gilt für alle selbststartenden Luftfahrzeuge und Luftsportgeräte bis zu einer MTOM von 5.700 kg. Alle Ausnahmen vom Pauschalfall sind unter Abs. 4 aufgeführt. Für Flugbetriebe, für die der Flugplatzbetreiber einen zeitlich befristeten Einsatz eines Betriebsleiters (Flugleiter) geplant hat, gilt die PPR-Genehmigung als erteilt. Eine PPR-Genehmigung kann vom Flugplatzbetreiber aus wichtigem Grund widerrufen werden.
3. Dabei haben die Anzeigen der "Ampel" folgende Bedeutung:

### "Grün"

Die PPR-Zustimmung gilt für den aktuellen Tag von BCMT bis ECET **pauschal** als erteilt. Eine Beeinträchtigung des Betriebszustandes des VLP wird nicht erwartet. Ein Betriebsleiter des VLP sind nicht anwesend.

### "Gelb"

Die PPR-Zustimmung wird in diesem Ausnahmefall ausschließlich erteilt unter den im AIP veröffentlichten Mobil-Nr.:

0172 / 79 07 487, 0172/ 79 29 549 und 0172 / 53 15 746.

Gründe dafür können z.B. Situationen sein, dass Start- und Landebahnen durch Pflegearbeiten, Wildschäden oder eine zu erwartende Schneedecke zeitweise nicht oder nur mit Einschränkungen benutzbar sind. Ggf. liefert ein Kommentar die Begründung. Der Flugbetrieb kann u.U. trotzdem ohne Beaufsichtigung einen Betriebsleiter(Flugleiter) des VLP stattfinden.

### "Rot"

Es wird für den aktuellen Tag auch telefonisch **keine** PPR-Zustimmung erteilt.

Bereits erteilte PPR-Zustimmungen werden für den aktuellen Tag **ausgesetzt**.

Ggf. liefert ein Kommentar die Begründung.

4. **Grundsätzlich** einer gesonderten **PPR-Zustimmung** des Flugplatzbetreibers bedürfen:

- Flugbetrieb mit Luftfahrzeugen mit MTOM > 5.700 bis 6.900 kg
- Flugbetrieb mit obligatorischer Beaufsichtigung durch Betriebsleiter(Flugleiter) des VLP:
  - mit Windenschleppbetrieb
  - mit Einsatz von Luftfahrzeugen ohne Flugfunkausrüstung
  - mit Fallschirmsprungbetrieb
  - bei Starts oder Landungen zwischen ECET und BCMT
  - für Nutzer des VLP, die vom Flugbetrieb ohne Betriebsleitende ausgeschlossen sind
  - nach einer Störung im Flugbetrieb oder einem Flugunfall auf dem VLP

5. Eine PPR-Zustimmung mit oder ohne Beaufsichtigung durch Betriebsleiter (Flugleiter) des VLP kann auch auf besondere Anforderung eines Luftfahrzeugführers oder Fernpiloten und unabhängig von der Ampel-Darstellung über die o.g. PPR-Tel.-Nummern erteilt werden.
6. Bei Flugbetrieb ohne Anwesenheit von Betriebsleiter(Flugleiter) des VLP erfolgt für Nichtortsansässige die Hinterlegung der Daten der Start(s) oder Landung(en) und die Entrichtung des Landeentgeltes mithilfe einer Selbstbedienungsanlage neben dem Eingang zum Tower des VLP. Ortsansässige Nutzer tragen ihre Daten über ihren persönlichen Zugang zur Software "Vereinsflieger" ein.
7. Am Tower des VLP stehen Feuerlöschmittel und ein Fahrzeug mit Feuerlösch- und Rettungsmitteln zur Selbstnutzung im Havariefall H24 stets einsatzbereit zur Verfügung.

